

Von: [Wahl, Martin](#)
An: [Ohrndorf, Gunnar](#)
Cc: [Schneider, Ursula](#)
Betreff: AW: Bestandshecken im Baugebiet Eichholz
Datum: Montag, 8. Februar 2021 08:05:55

Hallo Herr Ohrndorf,
es fanden zwei Gespräche mit Herrn [REDACTED] vor Ort statt. Beim ersten nur mit 61 und das zweite zusammen mit der Pareto. Während der Gespräche hatte ich den Eindruck, dass er abschaltet, wenn nicht sein Standpunkt weiterverfolgt wird. Ich hatte mehrfach versucht, ihn zu erläutern, dass die Diskrepanz in der Definition der Heckenhöhe durch die Geländeaufschüttung begründet ist, die nach dem Pflanzen der Hecken ausgeführt wurde. Auch waren bei zweiten Termin nur ein nicht beide Nachbarn anwesend. Herr [REDACTED] hatte sich auch sehr abwertend über den nicht anwesenden dritten Nachbarn geäußert. Die ursprüngliche Vereinbarung zwischen PGE und Anwohner zur Pflanzung und Pflege der Hecken wurde von diesen anwesenden Nachbarn nicht unterzeichnet. Dies hatte ich Herrn Langenberg auch schon mehrfach mitgeteilt - bis zur Vorlage der Vereinbarung hätte ich diese Hecke auch nicht abgenommen. Der zweite anwesende Nachbar hat offensichtlich beim Bau seines Gartens einen Großteil der städtischen Pflanzung beschädigt, Aushub auf die städtische Böschung geschüttet und die privaten Hecken zu nah an die Grundstücksgrenze gepflanzt.

Anbei mein Antwortentwurf:

Sehr geehrter Herr [REDACTED],
vielen Dank für Ihr Schreiben.

Wie Ihnen bereits vom Bereich 61 / Herrn Wahl mitgeteilt, ist für die Stadt Wesseling die vereinbarte Heckenhöhe von der öffentlichen Seite aus maßgebend. Dies hatte neben gestalterischen auch unterhaltungstechnische Gründe. Die Geländemodellierung auf Ihren Grundstück erfolgte nach der Pflanzung der Hecken und hätte eigentlich sich an diesen Bestand orientieren müssen.

In der Vorlage 247/2020 zum Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat die Verwaltung dargelegt, dass die Pflege der Hecke aus Gründen des Arbeitsschutzes auf Grundlage eines externen Gutachtens nicht zulässig ist.

Als Ersatz wurde eine freiwachsende Hecke aus Solitärsträuchern vorgeschlagen, die aus ökologischer Sicht höherwertig ist. Die Beschlussfassung wurde durch den Ausschuss abgeändert, sodass die Pflanzung nicht zwangsläufig am Ursprungsort erfolgen wird. Die Umsetzung der Pflanzung wird in Abstimmung zwischen 61 und der EBW erfolgen - in Ihrem Bereich wird die PGE beteiligt werden, da diese Hecken noch nicht von der Stadt Wesseling abgenommen wurden.

Eine Pflege der vorhandenen Hecken durch die Anwohner ist für die Stadt Wesseling keine Option. Dies hatte Ihnen 61 / Herr Wahl bereits vor Ort erläutert. Mittel- bis langfristig sind hier beispielsweise beim Eigentumswechsel unterschiedliche Handhabungen in der Pflege zu befürchten, sodass dies für uns nicht kalkulierbar ist und die Verkehrssicherungspflicht im Streitfall bei der Stadt Wesseling verbleibt. Auch ist es aus unserer Sicht nicht vertretbar, dass wir eine Pflege durch Anwohner durchführen lassen, die gemäß eines uns bekannten Gutachten nicht zulässig ist.

Eine von Ihnen vorgeschlagene vertragliche Vereinbarung bei den Terminen vor Ort ist dem Bereich 61 / Herrn Wahl nicht bekannt. Auch war beim zweiten Termin 17.08.2020 nur ein Nachbar / nicht beide Nachbarn vertreten.

Hinsichtlich einer konstruktiven Verfahrensweise können wir Ihnen anbieten, dass Sie sich die an Ihr Grundstück angrenzenden Heckenpflanzen ausgraben können um diese als Einfriedung auf Ihren Grundstück einzupflanzen. Wenn Sie hiervon Gebrauch machen möchten, bitten wir Sie um eine kurzfristige Rückmeldung, ansonsten sind wir an die vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschlossene Verfahrensweise gebunden.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Viele Grüße i.A.

Martin Wahl

Von: Ohrndorf, Gunnar

Gesendet: Sonntag, 7. Februar 2021 19:30

An: Wahl, Martin

Cc: Schneider, Ursula

Betreff: Fwd: Bestandshecken im Baugebiet Eichholz

Hallo Herr Wahl,

nachfolgende Mail, samt Anlage, übersende ich Ihnen zur Kenntnis und mit der Bitte um Stellungnahme und um Erstellung eines Antwortentwurfs.

Vielen Dank und viele Grüße

Gunnar Ohrndorf

Anfang der weitergeleiteten Nachricht:

Von: [REDACTED] <[REDACTED]>

Datum: 7. Februar 2021 um 09:53:28 MEZ

An: "Ohrndorf, Gunnar" <GOhrndorf@wesseling.de>, "Esser, Erwin" <erwin.esser@wesseling.de>

Betreff: Bestandshecken im Baugebiet Eichholz

Sehr geehrte Herren,

anbei möchte ich Ihnen ein Schreiben mit einem Gesprächsersuchen zu dem oben genannten Thema zukommen lassen. Ich möchte die Chance nutzen mit Ihnen in einen konstruktiven Austausch zu kommen und vielleicht eine für alle Seiten zufriedenstellende Lösung zu finden. Da sich in diversen Social-Media Gruppen bereits Sport und Hämie für das Vorgehen der Stadt Wesseling breit machen, wähle ich gezielt diesen geschützten Kanal für die Kommunikation. Bitte bestätigen Sie mir kurz den Eingang des Schreiben. Sollte die E-Mail Form nicht ausreichend sein, kann ich dieses auch gerne per Post übersenden.

Vielen Dank und freundliche Grüße aus dem Baugebiet Eichholz



Stadt Wesseling
Der Bürgermeister
Alfons-Müller-Platz
50389 Wesseling

Wesseling, 06.02.2021

Betr.: Beschlussvorlage 247/2020

Sehr geehrter Herr Esser, sehr geehrter Herr Ohrndorf,

mit Erschrecken und Verwunderung haben wir die Beschlussvorlage 247/2020 zu den Bestandshe-
cken im Wohngebiet Eichholz gelesen bzw. die anstehenden Veränderungen zur Kenntnis genom-
men. Wir leben nun seit Anfang 2019 in unserem Eigenheim und haben unser Grundstück nach unse-
ren Wünschen – immer im Rahmen der Vorgaben des Bebauungsplans – gestaltet. Hierzu gehörte
auch, dass wir der Pareto GmbH seinerzeit unsere Zustimmung zur Anpflanzung einer Hainbuchen-
Hecke als Abschluss des Grundstückes gegeben haben.

Diese Hecke wurde entsprechend gepflanzt und wir haben aus diesem Grund bei der Anlage unseres
Gartens auf weitere Maßnahmen zum Sichtschutz und zur Eingrenzung verzichtet, um die Offenheit
der Bebauung nicht weiter einzuschränken. Die gepflanzte Hecke haben wir in den Sommermonaten
der letzten beiden Jahre täglich bewässert und regelmäßig von beiden Seiten geschnitten, damit
diese immer ordentlich gepflegt dasteht. Von der Höhe her haben wir uns immer an die 1,40m von
unserer Grundstückshöhe gemessen gehalten, weil diese Höhe damals im Plan von der Pareto GmbH
ausgewiesen wurde. Zudem sind wir durch die Vorgaben des Baufensters für unser Haus dazu ge-
zwungen gewesen eine gewisse Grundstückshöhe einzuhalten, wodurch sich automatisch ein Hö-
henunterschied zum öffentlichen Raum ergibt, wenn man den Garten nicht mit einem Gefälle oder
einer Stufe bauen möchte.

Jetzt haben wir zwei Jahre lang diese Hecke als Sichtschutz und auch als Eingrenzung unseres Gartens
gepflegt und uns für den anstehenden dritten Sommer darauf gefreut, dass unser Grundstück von
hinten nicht direkt einsehbar ist. Hinter unserem Grundstück befinden sich ein kleiner Spielplatz und
ein Fußweg, von dem man ansonsten direkt in unser Wohnzimmer und in den Garten gucken kann.
Gleichzeitig ist es auch sehr angenehm, dass durch die dicht gepflanzte Hecke niemand so einfach
vom Grundstück runterkommen kann, da wir oft Kinder zu Besuch haben und diese dann im Garten
spielen können. Wenn die Stadt Wesseling nun die Hecke entfernen und einen nicht vergleichbaren
Ersatz pflanzen will, dann ergibt sich für uns die Frage, wie wir den Sichtschutz in Zukunft sicherstel-
len können. Es kann doch nicht im Interesse aller Beteiligten sein, dass wir jetzt einen Zaun mit Sicht-

schutz-Elementen bauen, so wie es einige andere Parteien im Baugebiet gemacht haben. Damit wird aus unserer Sicht ein Großteil der Offenheit und des Charmes des Baugebietes Eichholz genommen.

In einem Ortstermin mit Herrn Wahl haben wir dargestellt, dass eine Pflege der Hecke von unserer Grundstücksseite vollkommen ungefährlich und ohne Probleme machbar ist. Wir haben in dem Gespräch mit Herrn Wahl mehrfach betont, dass wir die Pflege der Hecke sehr gerne für die Stadt Wesseling übernehmen und damit keinerlei Kosten für Ihre Verwaltung anfallen würden. Wir haben auch vorgeschlagen diese Vereinbarung in einem Vertrag auf eine festgelegte Laufzeit zu vereinbaren, damit die Stadt Wesseling die entsprechende Planungssicherheit hat. Dieses Angebot haben die beiden Nachbarn ebenfalls gemacht, so dass für unsere Reihe überhaupt kein Problem bestehen würde. Leider wurde diese Option nicht mehr weiter beleuchtet bzw. es hat kein Gespräch mehr mit uns stattgefunden. Die versprochene Rückmeldung von Seiten der Verwaltung ist vollständig ausgeblieben und wir haben erst durch diese Ratsvorlage eine Information erhalten.

Wenn eine solche vertragliche Vereinbarung nicht möglich ist, dann wäre es ja auch eine Option, dass wir den Grundstücksteil der Hecke von der Stadt Wesseling übernehmen oder die Fläche an uns verpachtet wird, damit wir die Pflege übernehmen können. Sicherlich hätte es bessere Lösungen gegeben als eine komplette Entfernung der Hecke und damit einhergehend eine bauliche Maßnahme unsererseits zur Erzeugung eines Sichtschutzes bzw. zur Eingrenzung des Grundstückes.

Wir haben in den letzten drei Jahren unheimlich viel Aufwand und Nerven in den Bau und die Gestaltung unseres Eigentums gesteckt und sind froh, dass wir jetzt endlich fertig sind und wollen ungerne die nächste Baustelle im Garten eröffnen. Vielleicht besteht die Möglichkeit, dass wir uns über die genannten Optionen noch mal gemeinsam austauschen und im Sinne einer bürgerorientierten Verwaltung eine vernünftige Lösung für alle Beteiligten erzielen. Uns ist sehr daran gelegen und Sie können sich gerne bei einem Ortstermin davon überzeugen, dass wir uns an jegliche Regelungen des Bebauungsplanes gehalten und mit unserer Grundstücksgestaltung zur Attraktivität des Baugebietes Eichholz beigetragen haben. Dann könnten wir vielleicht gemeinsam aus ökonomischer Sicht – aber viel wichtiger – aus ökologischer Sicht eine Entfernung einer gesunden Hecke verhindern.

Freundliche Grüße aus dem

